

Workshop II

Die konzeptionellen Grundlagen im Kanton ZH und
Erfahrungen beim Betrieb von Plätzen

Planungsinstrumente

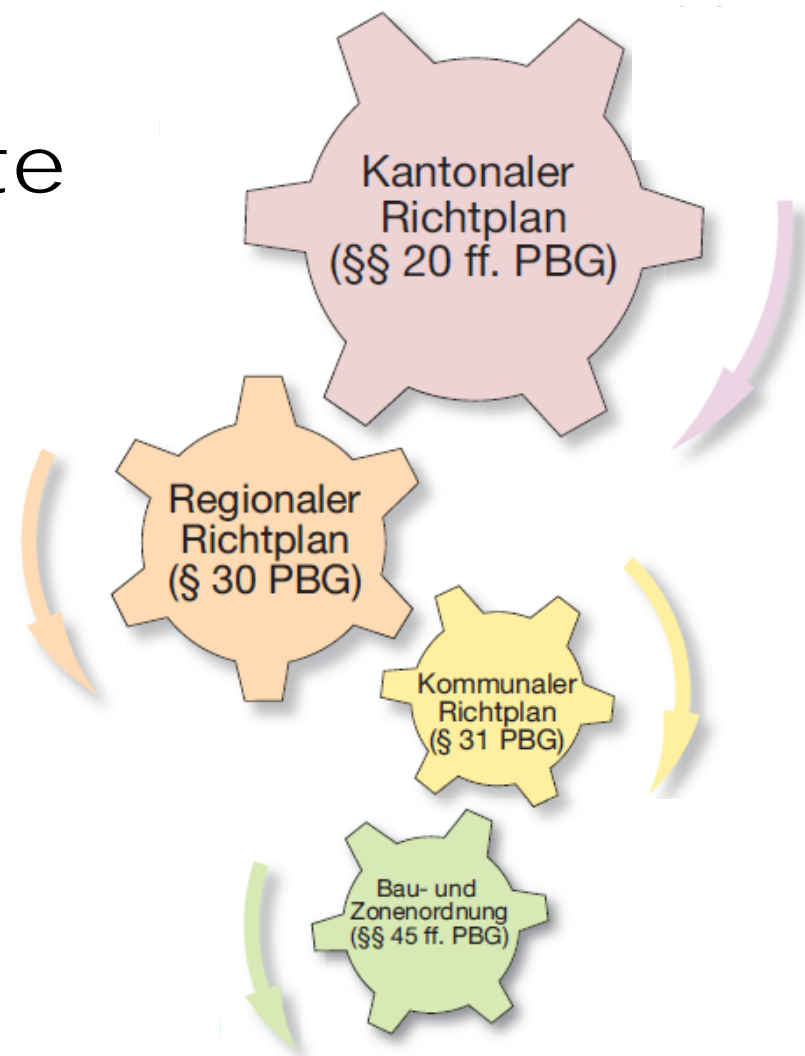
Kantonaler Richtplan

Festsetzung: Kantonsparlament

Regionaler Richtplan

Verabschiedung: Regionalplanungsgruppen (Zweckverbände)

Festsetzung: Regierungsrat



Kantonaler Richtplan

Seit 2014 neues Kapitel «Stand- und Durchgangsplätzen für Fahrende» mit folgenden Aufträgen:

- a) Erarbeitung «Konzept Fahrende»
- b) Kanton unterstützt Gemeinden und Regionen bei der Suche nach geeigneten Flächen für Stand- und Durchgangsplätze
- c) Bezeichnung einer kantonalen Fachstelle

Kantonaler Richtplan

- d) Kanton gewährleistet den Bau der zusätzlich benötigten Stand- und Durchgangsplätze sowie die Finanzierung
- e) Kanton übernimmt Betriebskostendefizit der Gemeinden
- f) Die Regionen bezeichnen die bestehenden 4 Stand- und 8 Durchgangsplätze sowie zusätzlich 5 Durchgangsplätze (Zürich, Glattal, Winterthur Umgebung, Unterland) und 1 Standplatz (Oberland) in den regionalen Richtplänen
- g) Gemeinden betreiben Stand- und Durchgangsplätze und erstellen ein kostendeckendes Betriebskonzept

Regionale Richtpläne

Standortsicherung von insgesamt
5 Standplätzen und
13 Durchgangsplätzen



Regionale Richtpläne

Beispiel: Planungsregion Limmattal

Standplätze:

Nr.	Gebiet	Untergebiet	Anzahl Plätze bestehend	Ausbau geplant	Bemerkung
1	Dietikon	Stierenmatt	5	Nein	Planungsrechtliche Sicherung vornehmen Konflikt mit Moorschutz möglich

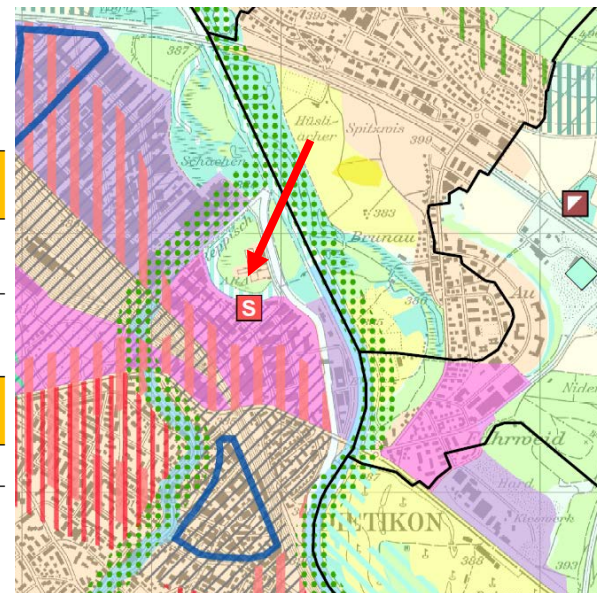
Durchgangsplätze:

Nr.	Gebiet	Untergebiet	Anzahl Plätze bestehend	Ausbau geplant	Bemerkung
Keine Festlegung					

➤ Massnahmen:

b) Region

Legt die erforderlichen Standorte für Stand- und Durchgangsplätze fest und sucht insbesondere einen neuen Standort für den weggefallenen Durchgangsplatz Schlieren.



Konzept für die Bereitstellung von Halteplätzen für Schweizer Fahrende im Kt. ZH (RRB vom 8. November 2017)

- Festlegung der Fachstelle Fahrende im Amt für Raumentwicklung

Stand- und Durchgangsplätze:

Aufzeigen des Handlungsbedarfs bei den Halteplätzen (Sanieren, Erweitern) mit folgendem Grundsatz:

1. Priorität: Sanierung bestehender ungenügender Haltplätze
2. Priorität: Schaffung neuer Halteplätze

Konzept für die Bereitstellung von Halteplätzen für Schweizer Fahrende im Kt. ZH (RRB vom 8. November 2017)

Spontaner Halt:

- Einmal bis zweimal pro Jahr für jeweils etwa 4 Wochen (gemäss RPG)
- Verweis auf Merkblatt zum Bewilligungsverfahren (von Kapo, Bauernverband und Gemeindepräsidentenverband)